

Interpellation Klee-Berneck vom 25. September 2000
(Wortlaut siehe hinten)

Ungleiche Besoldung der Kleinklassen-Oberstufen Lehrkräfte (Real B)

Schriftliche Antwort der Regierung vom 31. Oktober 2000

In einer Interpellation weist Helga Klee-Berneck auf die gegenüber den Reallehrkräften ungleiche Besoldung der Kleinklassen Oberstufen-Lehrkräfte hin, die sich mit dem VIII. Nachtragsgesetz zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer (nGS 33–60) ergeben hat.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Interpellation zielt sinngemäss darauf ab, die ursprüngliche Gehaltsrelation, nämlich gleicher Lohn für Reallehrkräfte und Kleinklassenlehrkräfte auf der Oberstufe, wieder herzustellen, nachdem bei der letzten Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes vorwiegend aus finanziellen Gründen nur die Gehälter der Reallehrkräfte an jene der Sekundarlehrkräfte angepasst wurden. Die Forderung deckt sich mit dem seinerzeitigen Antrag der Regierung (vgl. Botschaft zum VIII. Nachtragsgesetz zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer vom 5. Mai 1998; ABI 1198, 931). Die Regierung beantragt, eine gleichlautende Motion der SP-Fraktion «Angleichung der Gehälter der schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen», wie sie in der Septembersession 2000 eingereicht worden ist, gutzuheissen.

Im Kanton St.Gallen unterrichten auf der Oberstufe rund 75 Kleinklassenlehrkräfte, einige davon mit Teilpensen. Davon verfügen nur knapp zwei Drittel über eine entsprechende Ausbildung in schulischer Heilpädagogik. Im Hinblick auf die neu konzipierten Ausbildungsgänge am Heilpädagogischen Seminar in Zürich sind die Ausbildungsplätze für St.Galler Lehrkräfte in der berufsbegleitenden Ausbildung verdoppelt worden. Dies war notwendig, weil nur ein kleiner Teil der St.Galler Absolventinnen und Absolventen der Vollzeitausbildung eine Stelle im Kanton St.Gallen antreten. Verschiedene Schulgemeinden können die Stellen nicht mit ausgebildeten Lehrkräften besetzen, sie müssen Lehrkräfte ohne sonderpädagogische Ausbildung einsetzen.

Oft wird erfahrenen Lehrkräften aus dem eigenen Schulteam ein Lehrauftrag an der Kleinklasse B oder am Werkjahr erteilt. Das ist sinnvoll, hat aber zur Folge, dass Reallehrkräfte, welche diese Aufgabe vorübergehend übernehmen, lohnmässig zurückgestuft werden müssen und für diese Zeit ihren Anspruch auf den Bildungsurlaub verlieren, weil sie für Kleinklassen die Voraussetzungen für die Wahlfähigkeit nicht erfüllen. Wenn Schulgemeinden solchen Lehrkräften im Sinn der Besitzstandswahrung ihr bisheriges Reallehrergehalt rechtswidrig weiter ausrichten, führt dies zu neuen Ungerechtigkeiten, weil dann diese Lehrkräfte, die ohne Ausbildung an Kleinklassen der Oberstufe unterrichten, besser entlohnt werden, als Schulische Heilpädagogen mit Primarlehrerdiplom und zusätzlichem HPS-Abschluss. Diese Situation ist stossend und muss bei einer nächsten Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes bereinigt werden. Der Vorschlag der Interpellantin, diese Angleichung nur für Oberstufenlehrkräfte, die Klassenverantwortung tragen, zugute kommen zu lassen, kann nicht unterstützt werden. Damit würden Schulische Heilpädagogen, die in Schulgemeinden mit integrativer Schulung arbeiten, benachteiligt.

Dem Anliegen in der Interpellation kann nur mit einer Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes (sGS 213.51) entsprochen werden. Eine solche ist zur Zeit Gegenstand einer Arbeitsgruppe des Erziehungsdepartementes, der Vertretungen der Lehrerverbände und des Verbandes St.Gallischer Volksschulträger angehören. Die Arbeitsgruppe ist beauftragt, Vorschläge über eine nächste Gesetzesrevision auszuarbeiten. Der Zeitplan für eine nächste Revisionsvorlage zum Lehrerbesoldungsgesetz ist offen.

31. Oktober 2000

Wortlaut der Interpellation 51.00.51

Interpellation Klee-Berneck: «Ungleiche Besoldung der Kleinklassen-Oberstufen Lehrkräfte (Real B)

Bekanntlich herrscht ein Mangel an Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Das hat zur Folge, dass Schulgemeinden Reallehrerkräfte an die Kleinklassen-Oberstufe holen und diesen den Sekundarlehrerlohn bezahlen. Die vom Kanton geforderten Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die auf dieser Stufe als Klassenlehrer tätig sind, müssen mit einem weit geringeren Lohn zufrieden sein. Das ist ein sachlicher Unsinn. Gefällt hat diesen unlogischen Entscheid eine Mehrheit des Grossen Rates und zwar im Rahmen der Spardebatte zum Massnahmenpaket 97. Nun hat sich die Finanzlage des Kantons erfreulich verbessert.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterrichten im Kanton St.Gallen an der Oberstufe?
2. Wie viele Lehrkräfte ohne heilpädagogische Ausbildung unterrichten eine Kleinklasse der Realschule absolut und in Prozenten?
3. Führt die Ungleichbehandlung unseres Kantons zu einer Abwanderung qualifizierter Lehrkräfte der Real-Kleinklassen in andere Kantone mit besserer Entlohnung?
4. Erlauben es die finanziellen Mittel, alle Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, so wie es ursprünglich vorgesehen war, lohnmassig den Sekundarlehrkräften anzugleichen?
5. Wenn Nein, besteht die Bereitschaft wenigstens jene Oberstufen-Lehrkräfte, die Klassenverantwortung haben, den Reallehrkräften gleichzustellen?
6. Wann erfolgt diese Gleichstellung?»

25. September 2000